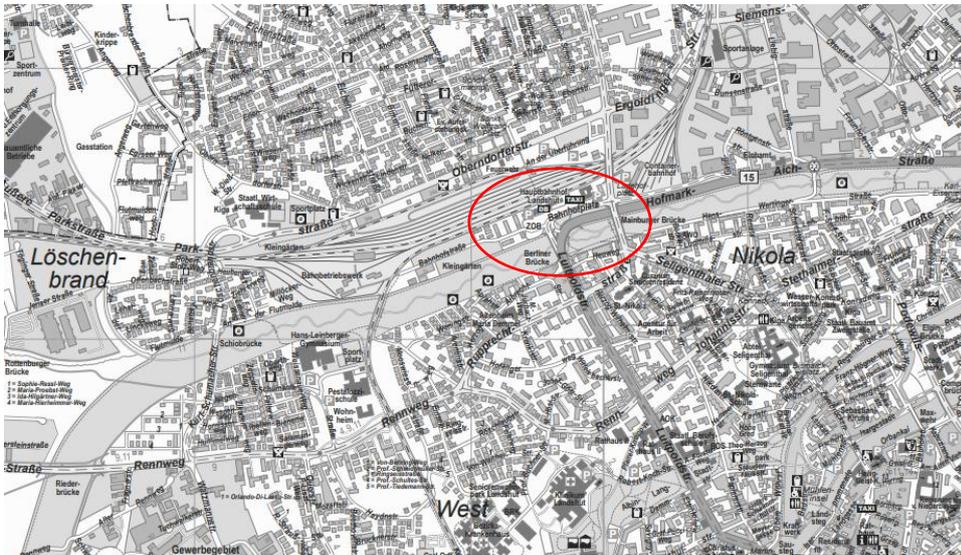


Bahnhofplatz - Einziehung und Hinzuwidmung von Teilflächen

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	02.07.2024	Stadt Landshut, den	06.06.2024
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug Stadtplan Landshut

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Bahnhofplatz – Einziehung und Hinzuwidmung von Teilflächen

Im Bereich des Vorplatzes des ehem. Postgebäudes liegt der Widmung der Ortsstraße „Bahnhofplatz“ der in Abb. 1 grün markierte Bereich - Eintragung des Bahnhofplatzes in das Bestandsverzeichnis vom 08.10.1962 - zugrunde.

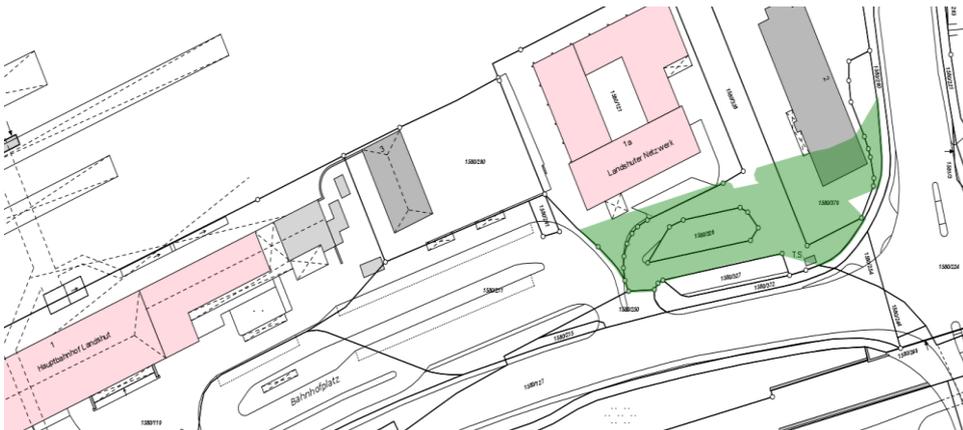


Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Im Zuge des Ausbaus des Bahnhofknotens (Mainburger Brücke und Berliner Brücke) in den 1980er Jahren erfolgt auch eine Verlegung des Straßenverlaufs der Straße „Bahnhofplatz“. Der damalige und aktuelle Straßenverlauf ist aus nachfolgendem Teilausschnitt eines Lageplanes aus dem Jahr 1985 (Abb. 2) ersichtlich.



Abb. 2

Die Änderung des Straßenverlaufs wurde bis heute straßenrechtlich noch nicht umgesetzt. Deshalb ist es notwendig, die in Abbildung 1 grün markierte Fläche, die den noch bestehenden alten Straßenverlauf der Straße „Bahnhofplatz“ darstellt, einzuziehen. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).

Die in Abbildung 3 rot markierten Teilflächen, die den geänderten und bisher noch nicht gewidmeten Teil der Ortsstraße „Bahnhofplatz“ darstellen, müssen dieser noch hinzugewidmet werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG) sind erfüllt.

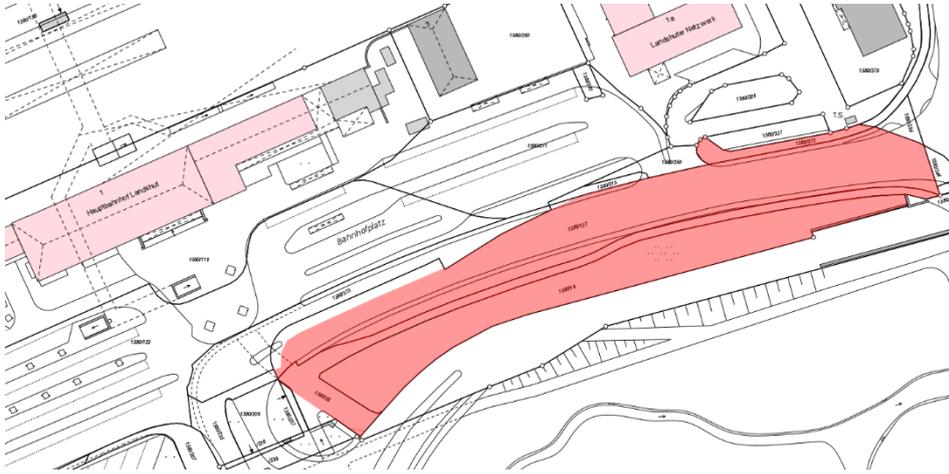


Abb. 3

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan grün markierten Flächen in Abb. 1 werden eingezogen. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.*
3. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan rot markierten Flächen in Abb. 3 werden zur Ortsstraße Nr. 28 hinzugewidmet.*

Anlagen: